



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4
Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@goeriach.at
www.goeriach.at



Zahl: 38/015-1/2025

Göriach, am 22.01.2025

Betreff: Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterperiode für sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, Alterserweiterte Gruppe – Anmeldung, Landwirtschaftskammerwahl

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Göriach

1. Frostsperr

Während der Frostaufbruchszeit werden die Gemeindestraßen nach Vordergöriach, Hintergöriach und Mariapfarr, sowie die Güterwege Eder, Esei, Moa, Polz und Weißhaupt im Auftrag der Salzburger Landesregierung - Güterwegerhaltungsverband, gem. §§ 44 a und 94 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. für

sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, die Müllabfuhr, der Straßendienst, sowie der Transport von Vieh, Futtermitteln, Lebensmitteln, Splitt, Heizöl, Gas und Treibstoff.

Alle Göriacher:innen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle Baumaterialien und Sonstiges sofort zugeführt werden und noch gelagertes Holz sofort abgeführt wird, denn nach Aufstellung der 7,5 Tonnen Tafel wird ausnahmslos keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Jedes Fahrzeug über 7,5 Tonnen wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angezeigt und der Auftraggeber ebenfalls zur Mitverantwortung gezogen. Bei Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkung kann der jeweilige Güterweg vom Güterwegerhaltungsverband ausgeschlossen werden.

Die vorstehende Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotsschilder nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

**Die 7,5 Tonnen Tafeln werden sonnseitig
(Straße nach Vordergöriach und Hintergöriach, Güterweg Esei, Polz u. Moa) und
schattseitig (Straße nach Mariapfarr, Güterweg Eder u. Weißhaupt)**

am Freitag, den 7. Februar 2025, um 13.00 Uhr aufgestellt

**Sollte früher eine Tauwetterperiode eintreten, die den Frostaufbruch beschleunigt,
wird die Frostsperr unverzüglich in Kraft gesetzt.**



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4
Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@goeriach.at
www.goeriach.at



2. Kindergarten Göriach – alterserweiterte Gruppe, Anmeldungen

Unsere Kindergartengruppe wurde mit September 2024 in eine alterserweiterte Gruppe umgewandelt. Seit diesem Zeitpunkt können Kinder zwischen 1,5 und 6 Jahren im Kindergarten betreut werden. Die Gesamtanzahl der Kinder in einer alterserweiterten Gruppe ist mit 16 begrenzt, Kinder unter 3 Jahren werden doppelt gezählt.

Die Anmeldung für das folgende Kindergartenjahr ist jeweils bis 31.03. im Kindergarten bekanntzugeben. Anfang April erfolgt die Vergabe der Plätze unter folgender Reihenfolge:

1. Kinder ab 3 Jahre
2. Kinder unter 3 Jahre, deren Eltern berufstätig sind
3. Kinder unter 3 Jahre, von denen ein Elternteil nicht berufstätig ist.

Für Kinder, die später angemeldet werden, stehen nur mehr allfällige Restplätze zur Verfügung.

Anmeldungen und Terminvereinbarungen im Kindergarten sind bitte telefonisch in der Zeit von **7:00 – 7:30 Uhr und 11:30 – 12:00 Uhr** durchzuführen.

3. Landwirtschaftskammerwahl am 16. Februar 2025

Am 16. Februar 2025 findet die Wahl der Mitglieder der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirksbauernkammern statt.

Die Wahlbehörde hat die **Wahlzeit einstimmig von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgelegt. Wahllokal ist der **Mehrzweckraum der Gemeinde Göriach**.

Wahlkarten

Wer an diesem Tag keine Zeit zum Besuch des Wahllokales hat, kann seine Stimme auch bereits vorab per Briefwahl abgeben. Die Beantragung der Wahlkarte erfolgt entweder persönlich oder schriftlich. Das Antragsformular kann auch über die Homepage der Gemeinde Göriach heruntergeladen werden. Die Wahlkarten können ab sofort beantragt werden und werden sofort nach Erhalt der Drucksorten verschickt.

Die Beantragung einer Wahlkarte ist bis **Donnerstag, 13. Februar 2025 während der Amtsstunden** möglich. Am Freitag 14.02.2025 können keine Anträge mehr entgegengenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Waltraud Grall

- bitte wenden -